

# Rückforderung und Kostenersatz von Sozialhilfeleistungen SGB XII – Wann und in welchem Umfang ist Sozialhilfe zu erstatten

**Produktnummer**

2026-63336K

**Termin**

02.-03.11.2026

09:00-16:45 Uhr

**Gebühren pro Teilnehmer/-in**

598,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

## Dozierende

**Jürgen Maximini**

Dozent im Studienggebiet "Recht der sozialen Sicherung", Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz, Mayen

## Lernziele

Die Seminarteilnehmer:innen können sozialrechtliche (Dauer-)Verwaltungsakte aufheben und zu Unrecht gewährte Leistungen zurückfordern. Sie kennen das System und die Voraussetzungen des Kostenersatzes bei rechtmäßiger und rechtswidriger Hilfestellung.

**Seminarinhalte:**

- Rücknahme rechtswidriger, begünstigender Verwaltungsakte
- Aufhebung von Dauerverwaltungsakten
- Erstattungsansprüche wegen zu Unrecht gewährten Leistungen
- Kostenersatz durch den Vertreter des Leistungsberechtigten
- Kostenersatz durch den Verursacher der Leistungsgewährung
- Kostenersatz bei sozialwidrigem Verhalten
- Kostenersatz durch den Erben
- Kostenersatz bei Doppelleistungen
- Einschränkung und Aufrechnung von Leistungen

## Methodik

Lehrgespräch, Diskussion, Fallbearbeitungen

**Ort**

VWA Karlsruhe  
Kaiserallee 12E  
76133 Karlsruhe

**Kontakt****Information**

Natascha Stracke  
0721/985 50 26  
natascha.stracke@vwa-  
baden.de

**Konzeption und Beratung**

Tabea Adams  
0721/985 50 18  
tabea.adams@vwa-baden.de

[Anmelde- und  
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

## Zielgruppe

Mitarbeiter:innen in den Sozialabteilungen der Kommunalverwaltungen.

## Veranstalter

VWA Karlsruhe

## Zusatzinformationen

Der Grundsatz, wonach Sozialhilfe verlorener Zuschuss ist, kann bei Leistungsmisbrauch nicht gelten. Zu Unrecht gewährte Leistungen sind vom Berechtigten zu erstatten. Daneben sieht das Gesetz Kostenersatzansprüche gegenüber Vertretern und Erben des Leistungsberechtigten sowie bei sozialwidrigem Verhalten vor.